

Antikorruptionsgesetz 2.0

Erste Erfahrungen und Ergebnisse nach 3 Jahren

Für Zahnärzte/innen und Praxismanager/innen

Das „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ ist am 04.06.2016 in Kraft getreten. Es mag weiterhin diskutabel sein, inwieweit die Notwendigkeit bestand, Vorteile und Zuwendungen zusätzlich unter Strafe zu stellen, die ohnehin schon lange durch das Berufs- und Vertragszahnarztrecht untersagt sind.

Für die Praxis entscheidend ist gleichwohl der gesetzliche Status quo.

Vor dem Hintergrund möchten wir Sie mit diesem Seminar über die Inhalte und Auswirkungen des „Antikorruptionsgesetzes“ informieren. So ist trotz der neuen Straftatbestände keinesfalls alles erlaubt, was strafrechtlich nicht verboten ist.

Alle Beteiligten im Gesundheitswesen, insbesondere Zahnärzte einerseits sowie Unternehmen der Medizinprodukteindustrie müssen im eigenen Interesse mit den gesetzlichen Vorgaben vertraut sein. Sie müssen wissen, was verboten ist, was erlaubt bleibt und welche Risiken bestimmte Handlungsweisen bergen, um nachteilige Konsequenzen zu vermeiden.

Frau Beate Bahner wird Ihnen als Fachanwältin für Medizinrecht und Autorin des ersten Buches bis hin zum existenzvernichtenden Entzug der Kassenzulassung oder der Approbation zu diesem Thema aufzeigen, welche Maßnahmen, Kooperationen und Zuwendungen zulässig sind.

Themen:

- Voraussetzungen der Strafbarkeit und Übersicht zu Korruptionstatbeständen
- Unrechtvereinbarung im Rahmen beruflicher Kooperationen
- Unzulässige Absprachen
- Verbot von „Zuwendungen“ und „Werbegaben“
- Zuweisung von Patienten
- Rabatte, Vergünstigungen, „Kick-backs“
- Überlassen von Geräten durch Zahntechniker
- Fortbildungen und Sponsoring
- Rechtsfolgen korrupten Verhaltens und Strategien zur Vermeidung

Wir freuen uns auf einen spannenden Tag mit den vielfältigen medizinrechtlichen Vorschriften zu Zuwendungen, Rabatten, Zuweisungen und Kooperationen, deren Kenntnisse für ein gesetzeskonformes Handeln in der Praxis unerlässlich sind.

6
Fortbildungs-
punkte

Bewertung gemäß
BZÄK - DGZMK

Wenn es heißt, ein
Mensch sei
unbestechlich,
frage ich mich un-
willkürlich, ob man ihm
genug geboten hat.

Informationen zum Seminar

Seminargebühr:

Gebühren für das PRAXIS PLAN Seminar:
345,- Euro zzgl. MWST
Jeder weitere Teilnehmer aus der gleichen Praxis erhält 10% Ermäßigung zum gleichen Seminar (Ort, Datum)!

In der Seminargebühr sind enthalten:

Sie erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, Ihr persönliches Teilnehmerzertifikat, Tagungsgetränke, Pausensnacks mit Kaffee und Tee.

Seminarzeiten:

13.30 bis ca. 18.30 Uhr

Termine – Antikorruptionsgesetz 2.0

Referentin: Beate Bahner

	Datum	Uhrzeit	Ort	Personenzahl
<input type="checkbox"/>	09.10.19	13.30 - 18.30 Uhr	Frankfurt	
<input type="checkbox"/>	16.10.19	13.30 - 18.30 Uhr	Mannheim	
<input type="checkbox"/>	18.10.19	13.30 - 18.30 Uhr	Stuttgart	
<input type="checkbox"/>	13.11.19	13.30 - 18.30 Uhr	Freiburg	

Bitte den Vor- und Nachnamen der **Seminarteilnehmer** in Druckbuchstaben eintragen. Herzlichen Dank!

1. _____

3. _____

2. _____

4. _____

Kunden-Nr. _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Absender/Rechnungsanschrift (Stempel)

Datum, verbindliche Unterschrift

Stornierungsmöglichkeiten:

Sie haben die Möglichkeit, **bei ein- und zweitägigen Kursen bis 4 Wochen und bei mehrtägigen Kursen** (ab drei zusammengehörigen Seminartagen) **bis 6 Wochen vor Beginn des Seminars kostenfrei aber ausschließlich schriftlich zu stornieren**. Wir bitten um Verständnis, wenn wir bei Nichterscheinen eines angemeldeten Kursteilnehmers die volle Gebühr berechnen müssen. Dies gilt auch, wenn die unterlassene Teilnahme auf höherer Gewalt beruht. Selbstverständlich können Sie jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen.

Tipp: Ersatzteilnehmer grundsätzlich vorsehen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren AGB unter <https://www.praxis-plan.de/seminare.html>.

PRAXIS PLAN, Fortbildungsakademie ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund (z.B. bei Erkrankung des Trainers) gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Darüber hinausgehende Ersatz- und Ausfallansprüche bestehen nicht.

Referentin:

Beate Bahner, Fachanwältin für Medizinrecht

ist seit 1995 als Anwältin tätig und seit vielen Jahren spezialisiert im Arztrecht, Medizinrecht und Gesundheitsrecht. Seit 1999 führt sie eine eigene Kanzlei und wurde für ihren erfolgreichen Aufbau der Kanzlei für Arzt-, Medizin- und Gesundheitsrecht im Jahre 2003 mit dem Kanzleigründerpreis ausgezeichnet.

Beate Bahner ist seit 2001 ferner Autorin des renommierten Springer-Verlages (Berlin Heidelberg New York) und hat dort zwischenzeitlich drei Standardwerke zu arztrechtlichen Themen veröffentlicht. Sie verfasst ferner regelmäßige Pressebeiträge zu aktuellen arzt- und medizinrechtlichen Themen.

Nach mehrjähriger Lehrtätigkeit im Medizinrecht veranstaltet Beate Bahner im Rahmen ihrer Fachanwaltskanzlei BAHNER heute eigene aktuelle arztrechtliche Seminare und besondere Veranstaltungen für Ärzte, Zahnärzte, Kliniken und Therapeuten.

